

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bioabfälle flächendeckend und bürgernah erfassen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird in ihrer Funktion als Oberste Abfallbehörde aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckende und bürgernahe Erfassungssysteme für Bioabfälle in Form von „Holsystemen“ gibt.
2. zur Durchsetzung von Ziffer 1 bei Bedarf auch rechtsaufsichtliche Maßnahmen anzuwenden.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Nach § 11 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind überlassungspflichtige Bioabfälle seit dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln. In Mecklenburg-Vorpommern nehmen gemäß § 3 Absatz 1 des Abfallwirtschaftsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise und kreisfreien Städte diese Aufgabe wahr. Nach § 17 Absatz 1 Satz 1 KrWG sind unter anderem auch Bioabfälle aus privaten Haushalten den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen, sofern die Bürgerinnen und Bürger diese Abfälle nicht auf ihren Privatgrundstücken selbst verwerten, insbesondere kompostieren, können.

In Schwerin und Rostock sowie in vier Landkreisen werden die überlassungspflichtigen Bioabfälle auch über eine haushaltsnahe Biotonne erfasst, was die Abgabe der Bioabfälle aus privaten Haushalten für die Bürgerinnen und Bürger sehr erleichtert. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte werden die Bioabfälle über die haushaltsnahe Biotonne nur im städtischen Gebiet (Neubrandenburg) erfasst. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald müssen die Bürgerinnen und Bürger ihre Bioabfälle jeglicher Art, falls sie diese nicht selbst kompostieren, selbst aktiv zu den Erfassungsstellen bringen.

Die Landesregierung hat es trotz zahlreicher Versuche bisher nicht vermocht, die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald zur Einführung eines flächendeckenden und haushaltsnahen Erfassungssystems für Bioabfälle aus Privathaushalten zu bewegen. Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE) forderte auch deshalb schon im Jahr 2020, dass es seitens der Bundesländer rechtsaufsichtliche Maßnahmen braucht, um flächendeckend haushaltsnahe Erfassungssysteme, die als „Holsysteme“ funktionieren, in der Fläche anzubieten.

Es gibt Beispiele, bei denen die Obersten Abfallbehörden auf dem Wege einer Anordnung einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Einführung von haushaltsnahen Erfassungssystemen für Bioabfall bewegten (z. B. Regierungspräsidium Karlsruhe, 2017; Quelle: https://www.landkreis-karlsruhe.de/media/custom/1863_4184_1.PDF?1510842787). Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern als Oberste Abfallbehörde hat diesen Weg bisher nicht beschritten, sollte ihn zur Durchsetzung einer flächendeckenden und haushaltsnahen Erfassung von Bioabfällen im gesamten Bundesland jedoch gehen.